

Offenlegungsbericht nach §26a KWG
i.V. §§ 319 ff. SolvV

Peter Koch GmbH
Wertpapierhandelsbank

31.12.2010

Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Aktuelle Bilanz und GuV	4
2.1 Bilanz 31.12.2010	4
2.2. GuV 31.12.2010.....	5
3 Management der Risiken der Gesellschaft	8
3.1 Spezielle Rechtsgrundlagen des Risikomanagements	8
3.2 Identifikation der Risiken der Gesellschaft	10
3.2.1 Adressausfallrisiko.....	10
3.2.2 Marktpreisrisiko	10
3.2.3 Operationales Risiko.....	11
3.2.4 Liquiditätsrisiko	11
3.3 Management der identifizierten Risiken.....	12
3.3.1 Externes Risikomanagement.....	12
3.3.2 Internes Risikomanagement	12
4 Wesentliche Risikokennzahlen 31.12.2010.....	19
4.1 Eigenkapitalstruktur § 324 f. SolvV	19
4.2 Unterlegung der Adressausfallrisikos § 327 SolvV	20
4.3 Unterlegung des Marktpreisrisikos § 330 SolvV	20
4.4 Unterlegung des Operationalen Risikos § 331 SolvV	20
4.5. Erweiterte Anmerkungen nach § 333f. SolvV	21

1 Einleitung

Rechtsgrundlage für den Offenlegungsbericht der Peter Koch GmbH Wertpapierhandelsbank bildet der § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach § 320 f. SolvV auf der Internetseite der Peter Koch GmbH www.kochbank.de veröffentlicht.

Ziel des Offenlegungsberichtes ist es, einen validen Überblick über die Kreditwürdigkeit und Solvabilität der Peter Koch GmbH Wertpapierhandelsbank zu geben und damit das Risiko des Kontrahierens mit der Peter Koch GmbH als Geschäftspartner kalkulierbar zu machen.

Dieses geschieht im Einzelnen, indem die letzte testierte Bilanz und die letzte testierte Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht und die Risikomanagementsysteme der Peter Koch GmbH umfänglich beschrieben werden. Des Weiteren werden erweiterte Angaben zur Eigenmittelstruktur und die Höhe der erforderlichen Unterlegung der einzelnen identifizierten Risiken gemacht.

2 Aktuelle Bilanz und GuV

2.1 Bilanz 31.12.2010

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		85,30	124,04
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	1.139.047,24		641.235,59
b) andere Forderungen	<u>38.623,92</u>		<u>38.504,49</u>
		1.177.671,16	679.740,08
3. Forderungen an Kunden		96.815,17	72.905,90
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute EUR 69.815,17 (Vj. EUR 40.405,90)			
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	44.114,85
4a. Handelsbestand		582.389,95	755.141,61
5. Sachanlagen		115.676,00	145.783,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände		488.252,10	531.682,58
7. Rechnungsabgrenzungsposten		2.645,60	34.094,91
		<u><u>2.463.535,28</u></u>	<u><u>2.263.586,97</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		8.488,41	8.253,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig		1.510,18	5.618,19
darunter: gegenüber Finanzdienstleistungs- instituten EUR 1.510,18 (Vj. EUR 5.618,19)			
2a. Handelsbestand		684,00	623,70
3. Sonstige Verbindlichkeiten		88.103,35	113.737,95
4. Rechnungsabgrenzungsposten		6.000,00	28.000,00
5. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	0,00		51.750,86
b) andere Rückstellungen	249.659,62		121.999,33
		249.659,62	173.750,19
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		109.681,27	0,00
davon Zuführungen nach § 340e Abs. 4 HGB EUR 109.681,27 (i. Vj. EUR 0,00)			
7. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00		1.100.000,00
b) Gewinnrücklagen			
ba) andere Gewinnrücklagen	800.000,00		800.000,00
d) Bilanzgewinn	99.408,45		33.603,66
		1.999.408,45	1.933.603,66
		2.463.535,28	2.263.586,97

2.2. GuV
31.12.2010

	Geschäftsjahr			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	665,40			16.496,06
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>3.875,49</u>			<u>5.635,50</u>
		4.540,89		22.131,56
2. Zinsaufwendungen		<u>-11.366,06</u>		<u>-36.494,94</u>
			-6.825,17	-14.363,38
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2.265,00	2.851,96
4. Provisionserträge		1.285.417,53		934.809,30
davon:				
a) Courtageträge EUR 937.717,53 (Vj. EUR 820.336,18)				
5. Provisionsaufwendungen		<u>-24.628,12</u>		<u>-65.896,24</u>
davon:			1.260.789,41	868.913,06
a) Courtagaufwendungen EUR -24.628,12 (Vj. EUR -65.896,24)				
6a. Ertrag des Handelsbestands		2.565.952,95		2.374.085,85
davon:				
aa) Wertpapiere EUR 431.901,41 (Vj. EUR 461.105,10)				
ab) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften EUR 2.134.051,54 (Vj. EUR 1.912.980,75)				
6b. Aufwand des Handelsbestands		<u>-1.578.821,55</u>		<u>-1.453.407,54</u>
davon:			987.131,40	920.678,31
ba) Wertpapiere EUR -901.527,93 (Vj. EUR -899.583,83)				
bb) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften EUR -567.612,35 (Vj. EUR -553.823,71)				
bc) Zuführungen nach § 340e Abs. 4 HGB EUR -109.681,27 (Vj. EUR 0,00)				
7. Sonstige betriebliche Erträge			103.282,47	619.043,04
darunter: aus der Währungsumrechnung EUR 81.857,33 (Vj. EUR 0,00)				
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-1.070.610,25			-1.144.979,17
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-143.817,85</u>			<u>-160.459,98</u>
		-1.214.428,10		-1.305.439,15
darunter: für Altersversorgung EUR-23.361,69 (Vj. EUR -43.112,48)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-935.153,93</u>		<u>-963.013,90</u>
			-2.149.582,03	-2.268.453,05
			197.061,08	128.669,94

Übertrag		197.061,08	128.669,94
Übertrag		197.061,08	128.669,94
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-35.741,31	-34.952,34
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen darunter: aus der Währungsumrechnung EUR 37.392,51 (Vj. EUR 0,00)		-53.392,51	-23.000,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00		-2.185,09
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	9.059,82	9.059,82	1.495,55
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		116.987,08	70.028,06
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-51.182,29	-64.524,70
15. Jahresüberschuss		65.804,79	5.503,36
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		33.603,66	828.100,30
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die andere Gewinnrücklagen		0,00	-800.000,00
18. Bilanzgewinn		99.408,45	33.603,66

3 Management der Risiken der Gesellschaft

3.1 Spezielle Rechtsgrundlagen des Risikomanagements

SolvV

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 regelt die Mindesteigenkapitalanforderungen der Gesellschaft hinsichtlich Adressausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationalem Risiko der Gesellschaft.

LiqV

Verordnung über die Liquidität der Institute (Liquiditätsverordnung - LiqV) vom 14.12.2006 ersetzt den bisherigen Grundsatz II über die Liquidität der Gesellschaft und regelt die Anforderungen über die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft, also insbesondere die Organisation und Struktur ihrer Aktiva.

GroMiKV

Die Verordnung über die Erfassung, Bemessung, Gewichtung und Anzeige von Krediten im Bereich der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften des Kreditwesengesetzes (Großkredit- und Millionenkreditverordnung - GroMiKV) vom 14. Dezember 2006 regelt die Höhe der aufgrund des Eigenkapitals der Gesellschaft möglichen Großkredite und Gesamtpositionen.

Aufgrund der GroMiKV gelten für die Gesellschaft im Jahre 2010 folgende Grenzwerte:

Großkredit	10% der Eigenmittel	193.400
Gesamtbuch-Krediteinzelobergrenze	25% der Eigenmittel	483.500
Maximale Gesamthandelsposition	500% der Eigenmittel	9.670.000

Sollte ein Geschäftsjahr unterjährig defizitär verlaufen, werden die Grenzen kurzfristig an die jeweilige Eigenkapitalisierung angepasst.

3.2 Identifikation der Risiken der Gesellschaft

3.2.1 Adressausfallrisiko

Das dominierende und überwiegende Geschäft der Gesellschaft ist die Vermittlung von Wertpapieren, Eigenpositionen sind nur im Rahmen des Spitzenausgleichs aus der Skontroführung vorgesehen. Diese Vermittlungsgeschäfte sind nicht mit Ausfallrisiko versehen, die einzelnen Eigengeschäfte sind vom Volumen her insbesondere im Zeitraum der jeweiligen Erfüllungsperiode so gering, dass das Adressausfallrisiko für die Gesellschaft vernachlässigt werden kann. Aus aktuellem Anlass haben wir aber ein Adressausfallrisiko hinsichtlich unserer Depotbank identifiziert, das wir in Zukunft trotz Einlagensicherungsfonds durch geeignete Maßnahmen minimieren werden.

3.2.2 Marktpreisrisiko

Es ist Philosophie der Gesellschaft, alle Eigenpositionen und daraus resultierende Marktpreisrisiken zu minimieren. Eigenpositionen stammen lediglich aus dem operativen Geschäft der Skontroführung. Das unsystematische Risiko von Einzelpositionen ist als sehr gering einzuschätzen, da diese durchschnittlich nur ein Einzelvolumen von 2.000 Euro in der Skontroführung Aktien und 10.000 Euro in der Skontroführung mit Anleihen haben und zum Ausgleich von kleineren Orders in der Skontroführung dienen, deren Abwicklung mit sofortiger Glattstellung am Heimatmarkt aufgrund von anfallenden Mindestgebühren unwirtschaftlich wäre.

Die Summe aller Einzelpositionen generiert aber ein für die Gesellschaft unvermeidbares systematisches Marktpreisrisiko. Die Gesellschaft versucht dieses durch Minimierung der absoluten Gesamtpositionen auf im Verhältnis zu den durchschnittlichen monatlichen Überschüssen der Gesellschaft zu minimieren. Interne Untersuchungen haben festgestellt, dass die Unkorreliertheit der von uns betreuten Nebenwerte untereinander und mit dem Gesamtmarkt zu einem Portfolio-Markt-Beta von deutlich unter 1 führt.

Das Marktpreisrisiko des hochkorrelierten Anleiheportfolios wird gegebenenfalls durch Gegenpositionen ausgeglichen.

3.2.3 Operationales Risiko

Das operationale Risiko stellt mit dem Marktpreisrisiko das größte Risiko für die Gesellschaft dar. Da es im Gegensatz zum Marktpreisrisiko schwer quantifizierbar ist und aufgrund der möglichen extremen Einzelereignisse zu hohen Belastungen für die Gesellschaft führen kann wird dem Management dieses Risikos besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Insbesondere wurden folgende Einzelrisiken identifiziert:

- Ausfall der EDV
- Skontrenverlust
- Shortpositionen, die man nicht zurück bekommt / Lieferprobleme
- Prozessrisiken
- Politische Risiken
- Abhängigkeit von Entscheidungen der Börsenbetreiber
- Kontrahierung mit falschem Partner
- Fehleingaben und Tippfehler Xetrageschäfte
- Misstrades

3.2.4 Liquiditätsrisiko

Es ist sicher zu stellen, dass die Firma jeder Zeit über ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen verfügt. Grundsätzlich ist dieses Risiko den anderen identifizierten Risiken nachgelagert und auch ein kausales Resultat selbiger.

3.3 Management der identifizierten Risiken

Die Gesellschaft betreibt ein duales Risikomanagement. Einerseits findet ein intensives internes qualitatives und quantitatives Risikomanagement in der Gesellschaft statt, das jederzeit die vollständige Absicherung aller Risikopositionen durch Eigenkapital absichert. Andererseits ist ein unabhängiger vorrangig quantitativer Risikomanagementauftrag extern an RA Dr. Hohenschutz vergeben (Vgl. Anlage 2: Organigramm des Risikomanagements).

3.3.1 Externes Risikomanagement

Das an RA Dr. Hohenschutz ausgelagerte Risikomanagement umfasst alle 4 Bereiche Adressausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko und operationales Risiko. Es basiert streng auf den gesetzlichen Anforderungen des KWG, der SolvV, der GroMiKV und der LiqV. Eine umfassende Auswertung geht der Gesellschaft 2mal täglich und in Problemsituationen gegebenenfalls öfter zu. Des Weiteren übernimmt RA Dr. Hohenschutz sämtliche Meldungen an externe Adressaten. Damit entspricht es vollumfänglich den von den entsprechenden Ämtern und Adressaten geforderten Anforderungen.

3.3.2 Internes Risikomanagement

Das interne Risikomanagement ist die zweite unabhängige Säule des Risikomanagements der Gesellschaft und hat im Gegensatz zum externen Risikomanagement sowohl quantitative als auch qualitative Elemente. Dabei macht sich der verantwortliche Teil der Geschäftsführung die Daten der Depotbank und der Handelsüberwachungsstelle der FWB die aufgearbeiteten Buchhaltungsunterlagen zu Nutze und überwacht die Einhaltung der Mitarbeiterrichtlinien hinsichtlich des Risikos und führt nochmals eine separate Bewertung aller Einzelpositionen qualitativ und quantitativ durch.

Internes Management des Adressausfallrisikos

Wie vorab dargestellt, unterliegt die Gesellschaft nur einem marginalen Adressausfallrisiko, da das reine Vermittlungsgeschäft mit diesem Risiko nicht behaftet ist.

Ein gewisses Adressausfallrisiko entsteht für den Fall, dass die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit als Skontroführer Positionen (insbesondere Longpositionen) in ihrem Skontro eingeht und über ihre Depotbank und selbiger abgeschlossene Systeme glatt stellt. Werden dann die Longpositionen nicht beliefert und fällt im schlimmsten Fall der Käufer der Positionen aus, trägt die Gesellschaft des Marktpreisrisiko der Shortpositionen, was in engen und illiquiden Papieren sehr hoch sein kann. Zur Minimierung dieses Risikos ist die Lieferliste der Depotbank täglich zu analysieren. Falls sich schon in kleinerem Umfang Konstellationen der beschriebenen Art ergeben, ist einerseits eine sofortige Zwangsexekution des Kontrahenten einzuleiten und bis auf Weiteres das Geschäft im entsprechenden Skontro auch zu Lasten von möglichen Gewinnen auf die reine Vermittlung zu reduzieren, d.h. der Kauf von Positionen mit anschließender Glattstellung über externe Systeme einzustellen.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat des Weiteren dafür Sorge zu tragen, dass gewährleistet ist, dass nicht doch verbotener Weise Eigengeschäfte mit Adressausfallrisiko getätigt werden, was unter dem Punkt Internes Management operationaler Risiken behandelt wird.

Aus aktuellem Anlass hatten wir in diesem Rahmen aber das wenn auch unwahrscheinliche Risiko des Ausfalls unserer Depotbank HSBC Trinkaus identifiziert. Ein vollumfänglicher Verlust unserer dortigen Einlagen würde den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, eine zeitweilige Sperrung von Einlagen und Depots den Betrieb der Gesellschaft und damit auch ihren Fortbestand in Frage stellen. Der Bestand der Gesellschaft und ihrer jederzeitigen vollumfänglichen Handlungsfähigkeit ist durch die Hinzunahme einer weiteren Depotbank, der BNP, weiter abgesichert worden. Des Weiteren sind größere Liquiditätspositionen durch Kauf von Bundesanleihen aus dem durch Insolvenz der Depotbank gefährdeten Vermögen heraus zu lösen.

Internes Management des Marktpreisrisikos

Logischer Ausgangspunkt der Organisation des internen Risikomanagements der Gesellschaft ist, dass das maximale Verlustrisiko, dem die Gesellschaft innerhalb eines Tages, d.h. innerhalb von 24 Stunden also auch overnight, ausgesetzt ist,

maximal 1 Prozent des Eigenkapitals der Gesellschaft, aktuell als etwa 20.000 Euro betragen soll. Mathematisch ist hier also die Vorgabe, dass das 1-Prozent-Value-at-Risk für 24 Stunden unter einem Prozent des Eigenkapitals der Gesellschaft liegen muss.

Grundstein des internen Managements des Marktpreisrisikos sind die „Richtlinien für die Mitarbeiter der Skontroführung zur Minimierung der Risiken“, die die Mitarbeiter in Einzel- und Gesamtpositionsgrößen beschränken. Diese Richtlinien sind wesentlich enger gefasst, als es die Erfordernisse der gegebenen Verordnungen verlangen und extern durch die RA Dr. Hohenschutz überprüft wird.

Des Weiteren wird das Marktpreisrisiko aus Aufgabengeschäften durch die Handelsüberwachungsstelle überwacht und die uns daraus zugehende aktuelle Auslastung unseres dafür haftenden Kapitals genutzt. Auch diesen Risikorahmen haben wir sehr eng gesteckt, indem wir insbesondere das haftende Kapital auf 350.000 Euro beschränkt haben und damit auf ca. 20 Prozent des möglichen und dafür zur Verfügung stehenden Eigenkapitals.

Ein Mitarbeiter der Geschäftsleitung überwacht morgens und gegebenenfalls zu weiteren untertägigen Terminen die Einhaltung der Risikovorschriften. Selbiges geschieht durch die Daten der Netliques unserer Depotbank, indem alle aktuell 25.000 Euro überschreitenden Positionen herausgefiltert und einzeln qualitativ und quantitativ evaluiert werden und eine Einschätzung des Gesamtexposures vorgenommen wird. Zusätzlich geschieht eine Evaluierung der Daten der Kanzlei RA Dr. Hohenschutz und der Handelsüberwachungsstelle, indem alle Positionen, die für mehr als 10 Prozent Gesamtrisikoauslastung verantwortlich sind, quantitativ und qualitativ evaluiert werden.

Letztendlich wird die Einhaltung der „Richtlinien für die Mitarbeiter der Skontroführung zur Minimierung der Risiken“ ex post überwacht und werden eventuelle Verstöße reglementiert,

Internes Management der operationalen Risiken

Ausfall der EDV

Die Gesellschaft betreibt ihren Börsenhandel über das EDV System Xontro (früher BOSS CUBE und BOEGA) der FWB. Für den Fall des langfristigen Ausfalls dieses Systems an der FWB bzw. bei Unzugänglichkeit der FWB verfügt die Gesellschaft über eine Vielzahl von Xontroanschlüssen in ihren 300 Meter entfernten

Geschäftsräumen. Gegeben falls kann der Handel auch über Telefone, Zuruforders und handschriftlich geführte Skontren weitergeführt werden.

Zur Unterstützung des Handels insbesondere zu Glattstellung von Handelspositionen aus der Skontroföhrung, benutzt die Gesellschaft die Handelssysteme Xetra, MB Trading und Tradebase. Ein Ausfall eines Handelssystems kann problemlos durch die Benutzung der anderen beiden substituiert und ausgeglichen werden.

Zur Unterstützung der Preisfeststellung benutzt die Gesellschaft das Quotierungssystem der Firma ICF Systems bzw. NOVIS. Im Falle des Ausfalls dieses Systems kann durch händische Quotierung unter Nutzung aller Gegebenheiten der Xontrosoftware unter eventueller Hinzunahme weiterer Mitarbeiter eine Weiterführung eines ordnungsgemäßen Handels sichergestellt werden.

Kontrahierung mit falschem Partner

Die Aufgabe von Orders zur Ausführung vom Marktteilnehmern in das jeweilige, von und geföhrte Skontro, findet zu über 99 Prozent auf elektronischem Wege statt, so dass hier die Identität des Aufgebers der Order sichergestellt ist.

Zuruforders vor der Schranke werden nur von bekannten Personen oder nach Anzeige der Händlerkarte angenommen.

Zusätzlich kommt es in seltenen Fällen vor, dass Orders von Marktteilnehmern per Telefon aufgegeben werden. Auch diese Marktteilnehmer sind in den meisten Fällen bekannt, die Gespräche werden aufgezeichnet. Ruft ein unbekannter Marktteilnehmer an und handelt es sich um eine Order, die bei Ausfall des Marktteilnehmers oder falscher Identifikation des Marktteilnehmers ein Verlustrisiko von mehr als 2000 Euro in sich trägt, ist der Marktteilnehmer zu seiner Identifikation zurückzurufen bzw. zu bitten, die Order elektronisch aufzugeben.

Misstrades

Misstrades können bei der Gesellschaft bei der Kursfeststellung in der Skontroföhrung im Rahmen der Feststellung von Kassakursen von Bundesanleihen im Rahmen des Bundesanleihenfixings, bei der Glattstellung von Positionen aus der Skontroföhrung über die elektronischen Handelssysteme und bei der Orderexecution für Anleihen auftreten. Neben der Vermeidung von Misstrades hat die Identifikation selbiger und sofortige Lageeinschätzung und Risikominimierung oberste Priorität.

Beim Fixing für Bundesanleihen können Misstrades durch Hörfehler und durch Gleichzeitigkeit von Ereignissen sowie durch Rechenfehler auftreten. Das Fixing von Bundesanleihen wird akustisch aufgezeichnet. Zur Fehlerminimierung ist jede Order bei Aufgabe und nochmals bei Ausführung zu wiederholen und abzustimmen. Nicht wiederholte Orders werden als nicht aufgegeben betrachtet. Fehler sind sofort einem Marktteilnehmer zuzuordnen und in Zweifelsfall sind die daraus resultierenden Positionen glatt zu stellen. Nach dem Fixing werden alle Trades mit den Kunden über Bloomberg und mit der Bundesbank nochmals mündlich abgestimmt. Bei einer üblichen Ordergröße von 5 Mio. Euro nominal in Bundesanleihen wird das maximale Verlustrisiko mit 5.000 Euro, in sehr volatilen und illiquiden Märkten mit maximal 10.000 Euro beziffert.

Im Rahmen der Skontroführung Aktien können Misstrades durch Tippfehler und die damit verbundene falsche Kursfeststellung entstehen. Dieses Risiko ist durch die Kontrosoftware stark minimiert, da sie Kurse nur innerhalb des vorgegebenen Quotes zulässt und damit wirklich falsche Kurse ausschließt. Es kann aber trotzdem im Rahmen des Quotes zu einem Eigenlong- oder Eigenshortbestand kommen. In diesen Fällen hat der Skontrofürer kurzfristig die Entscheidung zu treffen, ob er in Absprache mit der Handelsüberwachungsstelle und den involvierten Marktteilnehmern den Kurs storniert oder u eigenen Lasten die Position glatt stellt. Das maximale Verlustrisiko aus einem solchen Geschäftsvorfall wird mit 10.000 Euro beziffert.

Das Risiko von Misstrades von Positionsglattstellungen über elektronische Handelssysteme wird minimiert, indem für Xetrageschäfte eine maximal mögliche Ordergröße von 1 Mio. Euro und bei den anderen Handelssystemen von 20.000 Aktien definiert wurde. Alle fehlerhaften Positionen sind sofort glatt zu stellen.

Shortpositionen in illiquiden Aktien

Der Skontrofürer hat gemäß den Vorgaben der FWB und der Performancemessung Liquidität in den von ihm betreuten Skontren zur Verfügung zu stellen. Dabei besteht die Gefahr, dass im Skontro eigene Shortpositionen entstehen, die beispielsweise von plötzlicher Illiquidität der Aktie am Heimatmarkt oder Kursaussetzungen aufgrund von relevanten Ereignissen nicht zurück gedeckt werden können. Dieses Risiko kann im Rahmen der von der Gesellschaft betriebenen Geschäftstätigkeit nicht ganz ausgeschlossen, aber sehr stark minimiert werden. Insbesondere sind die

Skontroführer dazu angehalten, in Ihre Entscheidungen die täglichen Informationen über eventuelle Kapitalereignisse einzubeziehen, jegliche Shortpositionen so schnell wie möglich zu schließen und in unklaren Marktsituationen nach ihrem Orderbuch und nicht nach dem Heimatmarkt zu quotieren.

Lieferprobleme

Das originäre Geschäft der Skontroführung ist das Vermittlungsgeschäft, das für den Skontroführer kein Lieferrisiko beinhaltet, da die Lieferung direkt zwischen den Handelspartnern erfolgt. Im Rahmen der Skontroführung stellt der Skontroführer aber insbesondere bei ausländischen Aktien mit Rückgriff auf den Heimatmarkt auch selbst Liquidität zur Verfügung. Insbesondere bei dem Geschäftsvorfall Kauf von Aktien im Skontro und Verkauf der Aktien über ein elektronisches Handelssystem mit zwischengeschalteter Depotbank kann es zu Problemen kommen, wenn das Geschäft aus dem Skontro nicht beliefert wird, der Käufer auf dem elektronischen System seine Aktien aber einfordert.

Um dieses Risiko zu minimieren, sind täglich anhand der Lieferliste die säumigen Lieferer anzumahnen und dann zwangsweise zu exekutieren. Des Weiteren ist in Aktien mit einer oben beschriebenen Problematik nach Orderbuch zu handeln und somit die Glattstellung von entsprechenden Positionen mit eigenen Lieferverpflichtungen abzusehen.

Abhängigkeit von Entscheidungen der Börse

Das wohl größte Risiko, dem die Gesellschaft hinsichtlich ihres dauerhaften Fortbestandes ausgesetzt ist, ist die Abhängigkeit von Entscheidungen der Deutschen Börse AG. Den wesentlichen und existenziell notwendigen Anteil ihrer Erträge erzielt die Gesellschaft durch Provisionen und aus Bid-Ask-Spreads aus dem Geschäftsfeld Skontroführung. Diese Erträge sind damit selbstverständlich einerseits von der Zuteilung entsprechender Skontren durch die FWB und andererseits von den von der FWB vorgegebenen Handelsanforderungen abhängig.

Im Moment bearbeitet die Gesellschaft einen Marktanteil von 3,7 Prozent der Skontren des geregelten Marktes in Aktien, Skontren in Bundessanleihen und Freiverkehrsskontren in Aktien und Anleihen.

Die aktuelle Börsenordnung garantiert jedem Skontroführer einen Marktanteil von mindestens 2 Prozent der Skontren im geregelten Markt, so dass nach unserer

Auffassung aktuell ein gewisser Bestandsschutz für diese Skontren und damit auch die aus ihnen resultierenden Erträge besteht. Dieses gilt nach der von uns getragenen Auffassung auch für die Skontren des Freiverkehrs/Open Market. Die Skontren in Anleihen des geregelten Marktes werden in bestimmten Perioden jeweils wieder neu verteilt, so dass selbige und damit ihre Erträge jeweils vakant sind, auch wenn die Gesellschaft diese Skontren schon seit 10 Jahren führt.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, gibt es aber Bestrebungen bei der Deutschen Börse AG, über das Vehikel von mehr Wettbewerb und höheren qualitativen und technischen Anforderungen ihre eigenen Erträge zu maximieren und die Zahl der Skontroführer von derzeit 21 zu reduzieren.

Dieses Risiko, dass ständig massiv den dauerhaften Bestand unserer Gesellschaft gefährdet, kann nur durch ständige Integration in Entscheidungsprozesse auch im Börsenrat und anderen Gremien sowie fortlaufende fachanwaltliche Konsultation und Intervention minimiert werden.

Politische Risiken

Neben den Risiken, die durch die von der Deutschen Börse AG initiierten Veränderungen ausgehen, sind auch existenzielle von der Politik generierte Risikoszenarien denkbar. Beispielhaft soll hier nur die Möglichkeit von wesentlich erhöhten Eigenkapitalszenarien, mit hohem Kostenaufwand verbundene Risikomanagementsysteme und Sonderzahlungen in Schutzsysteme wie den EDW genannt werden. Diese Risiken sind durch die Gesellschaft ex-ante nur durch viel Weitsicht und Anpassungsfähigkeit manage bar, ex post gilt es, die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Ausrichtung an externe Veränderungen möglichst schnell auszurichten und zu adaptieren.

Prozessrisiken

Das Kostenrisiko aus Gerichtsprozessen ist zu minimieren und gegebenenfalls unter Abwägung der Gegebenheiten durch Vergleiche auszuschließen bzw. Vorsorge durch geeignete Rückstellungen zu treffen. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass die nominale Höhe des betriebenen Geschäftes im Streitfall zu hohen Streitwerten und damit zu hohen Kostenrisiken führen kann.

4 Wesentliche Risikokennzahlen 31.12.2010

4.1 Eigenkapitalstruktur § 324 f. SolvV

Das haftende Eigenkapital betrug zum 31.12.2010 das eingezahlte Kapital von **1.934 TEUR** bzw. 2.044.TEUR incl. Des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die Summe aller Risiken war mit **628 TEUR** Eigenkapital zu unterlegen.

	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.100	
+ Gewinnrücklagen	800	
+ Fonds für allgemeine Bankrisiken	110	
+ Bilanzgewinn 2009, soweit er nicht zur Ausschüttung bestimmt ist	34	
= Gesamtkapital Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG		2.044
+ Ergänzungskapital		0
= Haftendes Eigenkapital		2.044
+ Drittrangmittel		0
= Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		2.044

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Gesamtkennziffer setzt die Summe der Unterlegungsbeträge ins Verhältnis zu den Eigenmitteln. Hiernach ergibt sich eine Gesamtkennziffer für das Institut von

24,64. Diese liegt deutlich über der gesetzlich geforderten Schwelle von 8, was zeigt, dass die Peter Koch GmbH sehr risikobewusst agiert.

Die Peter Koch GmbH Wertpapierhandelsbank verwendet den Kreditrisiko-Standardansatz nach § 24 ff. SolvV. Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (§§ 270 f. SolvV) ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisikopositionen erfolgt nach der Marktbewertungsmethode.

Liquiditätskennzahl

Die Liquiditätskennzahl nach LiqV betrug zum 31.12.2010 19,72 und damit deutlich über der Mindestgrenze von 1.

4.2 Unterlegung der Adressausfallrisikos § 327 SolvV

Die Adressenausfallrisiken wurden mit 70 TEUR unterlegt, sie wurden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen (im Klammern jeweils die Bonitätsstufen):

	Unterlegung
Adressenausfallrisiken, Unterlegung gesamt	70
Davon	
Institute, ausmachender Betrag = 1.176, Bonitätsstufe 20 %	19
Unternehmen, ausmachender Betrag = 514, Bonitätsstufe 100 %	41
Sonstige Positionen, ausmachender Betrag = 119, Bonitätsstufe 100 %	10

4.3 Unterlegung des Marktpreisrisikos § 330 SolvV

Das Marktpreisrisiko war zum 31.12.2010 mit **75 TEUR** zu unterlegen. Davon entfielen auf Zinsnettopositionen 23 TEUR, auf Aktiennettopositionen 38 TEUR und auf Währungspositionen 14 TEUR.

4.4 Unterlegung des Operationalen Risikos § 331 SolvV

Das Operationale Risiko war zum 31.12.2010 mit **483 TEUR** zu unterlegen. Die Unterlegung wurde nach Basisindikatoransatz ermittelt.

4.5. Erweiterte Anmerkungen nach § 333f. SolvV

Die Peter Koch GmbH Wertpapierhandelsbank hat keine Zinsänderungsrisiken in ihrem Anlagebuch zu tragen, da die minimalen Aktienbestände im Anlagebuch ausschließlich eigenkapitalfinanziert sind und Rentenpositionen ausschließlich im Handelsbuch gehalten werden.

Verbriefungstransaktionen tätigt die Peter Koch GmbH Wertpapierhandelsbank nicht. Des Weiteren verfügt die Peter Koch GmbH Wertpapierhandelsbank zwar über die Erlaubnis für Factoring und Finanzleasing nach § 64j KWG, betreibt diese Geschäfte aber nicht.

Die Geschäftsführung im Januar 2012